

## Bekanntmachungen

### Beitragserhebung im Bereich der Reichsschrifttumskammer für die in der Abteilung Gruppe Buchhandel berufsständisch erfassten Mitglieder

Mit Wirkung vom 1. April 1937 sind die Postscheckkonten der ehemaligen Fachschaften Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, buchhändlerische Angestellte, Buchvertreter in Leipzig aufgelöst worden.

Die fälligen Beiträge sind:

für die Fachschaften 1—3 (Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
Berlin 24690,

für die Leihbücherei  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Leihbücherei) Berlin 57912,

für die buchhändlerischen Angestellten  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchhandels-Angestellte) Berlin 25120,

für die Buchvertreter  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchvertreter) Berlin 24177,

einzu zahlen.

Verrechnungsschecks sind an die Zentrale der Kammer, Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199, einzuschicken.

Die Zahlung der Beiträge an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf das Postscheckkonto 13463 zu Leipzig wird von dieser Regelung nicht berührt.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
J. A.: Dr. Heini

### An alle Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Der organisatorische Aufbau der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer ist bereits seit einiger Zeit restlos abgeschlossen. Die Geschäftsstelle der Gruppe Buchhandel wird in den nächsten Monaten die uns durch die Mitglieder an Hand der Fragebogen gemachten Angaben auswerten. Bei dieser Gelegenheit wird von jedem Mitglied erwartet, daß es jederzeit in der Lage ist, seine arische Abstammung bis 1800 lückenlos nachzuweisen. Die Unterlagen (Geburts-, Heirats- und Todesschein usw.) sind auf Anfordern in beglaubigter Abschrift der Geschäftsstelle einzusenden. Für eingereichte Originalurkunden wird keine Haftung übernommen.

Leipzig, den 30. März 1937

Baur

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 12. Januar 1937 die Aufnahme des Herrn Friedrich Graßmann, zuletzt wohnhaft Chemnitz, Planitzstraße 86, b. Sauer, in die Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel abgelehnt. Dem Genannten ist daher eine weitere Betätigung auf diesem Gebiete untersagt.

### Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Hamburg

Die dritte Gauversammlung findet statt am Sonntag, dem 9. Mai in Hamburg.

Die Tagesordnung kommt mit der Einladung in Kürze zum Versand.

Hamburg, den 24. März 1937

Martin Riegel, Gauobmann

## Rückschau

Einen breiten Raum nahmen in den Börsenblättern der letzten Wochen die verschiedenen Bekanntmachungen für die bevorstehenden Kantateveranstaltungen ein: Hauptversammlung des Börsenvereins, Gemeinsame Tagung des Börsenvereins und der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer und Großkundgebung des Deutschen Buchhandels mit Reichsminister Dr. Goebbels. Für die Tagungsordnung sei auf Nr. 64 und für die Anmeldung zu den verschiedenen Veranstaltungen auf Nr. 70 verwiesen.

Die Fachbuchwerbung ist im vollen Gange. Beinahe in jedem Börsenblatt des letzten Monats fanden sich Mitteilungen darüber. Als besonders wichtig verweisen wir auf die beiden Bekanntmachungen über die Fachbuch-Auswahl Listen in Nr. 42 und 50. Die Mitteilungen über das Plakat »Wir schaffen es mit dem Fachbuch«, die Werbemater, die Schriftplakate mit den Aufrufen, das Diapositiv für die Filmtheater usw. sind in Nr. 56 zusammengefaßt. Die Bedingungen für einen großen Schaufensterwettbewerb: »Wir schaffen es mit dem Fachbuch« für den gesamten reichsdeutschen Buchhandel sind im Börsenblatt Nr. 56 veröffentlicht und in Nr. 66 wiederholt. Über die im Rah-

men der Fachbuchwerbung ebenfalls von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung durchgeführte Werbung für den Kauf neuer Schulbücher wurde in Nr. 66 berichtet.

Den Aufbau der Schülerbüchereien an Volks- und mittleren Schulen betrifft ein Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der nebst der zwischen Reichserziehungsministerium und Börsenverein getroffenen »Vereinbarung« und der dazugehörigen »Grundliste für Schülerbüchereien der Volksschulen« im Börsenblatt vom 4. März veröffentlicht wurde. Die in den Preisangaben berichtete »Grundliste« wird im heutigen Börsenblatt noch einmal abgedruckt.

Die an der Ausführung beteiligten Buchhandlungen seien auf den neuen Nachtrag zur Liste der »Gegenstände des Buchhandels, die von der Ausführregelung ausgenommen sind« in Nr. 66 hingewiesen. Eine weitere Mitteilung zur Ausführregelung befindet sich in Nr. 54.

Eine Reihe Bekanntmachungen sind besonders für den Beclag wichtig. Im Börsenblatt vom 2. März veröffentlichte der Leiter der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer einen